

Hygienekonzept

Stand: 29.05.2020

Hintergrund

Am 18. März 2020 trat in Baden-Württemberg die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (kurz: Corona Verordnung CoronaVO) in Kraft. Bildungseinrichtungen wie der DEULA war danach der Publikumsverkehr bis zum 10. Mai 2020 untersagt. Für die Zeit nach diesem Stichtag hat ein Krisenstab der DEULA-BW das vorliegende Hygienekonzept entwickelt. Wir wollen hiermit tatkräftig dazu beizutragen, die Ausbreitung des Virus zu unterbinden und damit Leben und körperliche Unversehrtheit von Kunden und Mitarbeitern zu erreichen. Der Krisenstab hat die folgenden Maßnahmen erarbeitet, es wird ab dem 11.05.2020 verbindlich am Standort umgesetzt.

Schutz von Personen

Die Corona-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie das wirtschaftliche Leben gleichermaßen, es trifft Beschäftigte und Kunden der DEULA Baden-Württemberg. Die Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit in einer unbestimmten Zahl, sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben und Arbeiten des Einzelnen.

Als Bildungszentrum verpflichten wir uns daher, die folgenden Grundsätze klar für uns zu beanspruchen:

- Wo immer möglich, wird der Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 m eingehalten. Auf Körperkontakt wie Handschlag und Umarmung ist generell zu verzichten.
- Unabhängig vom Betrieblichen Maßnahmenkonzept wird in Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckungen getragen.
- Hände- und Oberflächenhygiene wird aktiv durchgesetzt.
- Bestehende Leitsysteme am Standort werden von allen Personen eingehalten.
- Alle Personen, die sich am Standort an der Hahnweide 101 aufhalten werden unterwiesen zu den wichtigsten Hygienetipps, die verbindlich einzuhalten sind.
- Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber dürfen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten.
- Es ist ein Verfahren zur Abwicklung von Verdachtsfällen definiert.
- Kunden, Lieferanten und Schulungsteilnehmer werden bei Ankunft gebeten, eine Selbstauskunft zu unterschreiben, dass sie weder wissentlich Corona erkrankt sind noch Symptome aufweisen.

Teilnehmermanagement / Check-in / Check-out / Betreuung

Informationen an die Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn

Einladungen weisen auf die Vollständigkeit und einwandfreie Funktion der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) hin. Diese ist von jedem Teilnehmer selber mitzubringen. Dazu gehören neben Sicherheitsschuhen und Arbeitskleidung nun auch zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung sowie Arbeitshandschuhe. Sollten Teilnehmer nicht vollständig ausgerüstet sein, können PSA-Gegenstände käuflich an der DEULA erworben werden. Das Ausleihen von PSA ist aktuell nicht möglich!

Die Einladungen erhalten Informationen darüber, unter welchen Voraussetzungen eine Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen ist. Dies sind Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geschmacksverlust, Risikofaktoren, Kontakt zu bestätigt infizierten Personen.

Für Teilnehmer der ÜA, die mit der S-Bahn kommen, bieten wir einen veränderten Bus-Shuttle Service an. Der DEULA – Shuttle wird weiterhin für das Gepäck zur Verfügung stehen, die Teilnehmer werden auf Grund der Sicherheitsbestimmungen zu Fuß zur DEULA laufen. Ca. 15-20 min Fußweg. Eine Personenbeförderung im DEULA Shuttle ist aktuell nicht möglich.

Informationen an die Teilnehmer bei Lehrgangsbeginn/ am Check-IN

Die Anmeldung am Check-In-Counter erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln und des Personenleitsystems. Zwischen Teilnehmer und Mitarbeiter sind entsprechende Schutzmaßnahmen installiert.

Die Teilnehmer/innen unterschreiben beim Check-In das Informationsblatt, dass sie über die einzuhaltenden Hygienestandards informiert worden sind und keine Symptome aufweisen.

Zu begleichende Rechnungen beim Check-In sind möglichst bargeldlos abzuwickeln.

Die Schlüsselausgabe erfolgt nicht wie üblich am Schlüsselkasten, sondern die Schlüssel werden am Check-In-Counter ausgegeben. Es wird auf die Einsammlung von Schlüsselpfand aktuell abgesehen. Wer den Schlüssel nicht zurückgibt, haftet jedoch für den Verlust und muss diesen erstatten.

Teilnehmermanagement beim Check-Out

Die Lehrgangsbescheinigungen werden am Ende des Lehrgangs vom Ausbilder verteilt. Hier findet auch die Schlüsselerückgabe statt.

Lehrbetrieb

In den Seminar- und Unterrichtsräumen sowie den Unterrichtshallen sind Wegeleitsysteme so eingerichtet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Bestuhlung ist an den Mindestabstand angepasst.

Die PSA muss im Unterricht verfügbar sein und zwingend genutzt werden, sobald der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird. Die Zeit des Unterschreitens des Mindestabstandes soll minimiert werden. Sollten Kleingruppen gebildet werden, ist darauf zu achten, dass immer dieselben Personen eine Kleingruppe bilden.

Es findet eine regelmäßige Oberflächendesinfektion nach Unterrichtsende (Tische und Türklinken) statt. Diese nehmen die Ausbilder und /oder Teilnehmer vor.

Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet, entsprechende Pausen werden im Unterricht eingebaut.

Das Tragen von Handschuhen bei der Bedienung von Maschinen und Geräten ist verpflichtend. Bei Nutzung von Arbeitsmitteln durch mehrere Personen ist die Reinigung nach Gebrauch vorzusehen. Dies kann durch die Teilnehmenden selber geschehen.

Die Ausbilder achten darauf, dass auch in den Kurzpausen es keine Gruppenbildung vor den Unterrichtsräumen gibt.

Der erste Kurstag beginnt mit einer ausführlichen Einweisung durch die Lehrkräfte, bei der auch ausführlich auf das Hygienekonzept eingegangen wird.

Gästehaus / Übernachtungsgäste

Das DEULA-Gästehaus hat zwei Treppenhäuser. Entsprechend des Leitsystems ist ein Treppenhaus nur für den Aufgang, eines nur für den Abgang gekennzeichnet. Sich kreuzende Wege sind somit ausgeschlossen.

Gruppenansammlungen auf den Zimmern oder den Fluren / Treppenhäuser sind untersagt. In Einzelzimmern dürfen sich nie zwei Personen gleichzeitig aufhalten.

Aus Kapazitäts- und Organisationsgründen belegen wir die Zimmer mit zwei Gästen unter Einhaltung der Hygieneauflagen. Es dürfen sich nur die jeweiligen Gäste auf dem Zimmer aufhalten.

Die Zimmer werden bereits freitags mit einem für eine Woche gültigen W-Lan-Code für die kommende Woche ausgestattet. Das Reinigungsteam trägt dafür Sorge.

Es bleibt das Verbot des Tragens von Arbeitsschuhen im Gästehaus, in den Seminarräumen und im Hauptgebäude bestehen.

Die DEULA Gästezimmer werden täglich gereinigt.

Küche / Speisesaal

Das im Speisesaal angebrachte Personenleitsystem ist zwingend zu beachten, ebenso der Mindestabstand zwischen Personen. Die vorgegebene Sitzordnung ist einzuhalten. Der Speisesaal wird kontinuierlich gelüftet. Die Eingangstür zum Speisesaal ist während der Essenszeiten/Kioskzeiten geöffnet. Zutritt zum Speisesaal außerhalb der Essenszeiten/Kioskzeiten ist nicht gestattet.

Die Essenausgabe erfolgt nur zentral, es gibt keine Selbstbedienungstheken. Die Mitarbeiter/innen der Küche sind durch einen speziell angebrachten Thekenschutz von den Teilnehmern getrennt. Sie tragen bei der Essenausgabe Mund-/Nase-Bedeckung.

Mineralwasser als Getränk zu den Speisen wird an der Theke ausgegeben. Die Speiseausgabe wird auf Tablett umgestellt.

Im Speisesaal gilt das Verbot des Tragens von Arbeitsschuhen.

Um Gruppenbildung vor dem Speisesaal zu vermeiden, werden ggf. gestaffelte Essenszeiten pro Lehrgang umgesetzt.

Verhalten in Gemeinschaftsräumen

Leitsystem beachten: das in den Räumen der DEULA-BW installierte Personenleitsystem ist zwingend zu befolgen. Dies gilt für alle sich in der DEULA aufhaltenden Personen.

Gruppenansammlung sind grundsätzlich zu vermeiden und die Abstandsregeln zwischen Personen sind zu beachten.

Die Pausen sollen möglichst im Freien verbracht werden. Ein zusätzlicher Pausenraum für Mitarbeiter wird im PC-Raum eingerichtet.

An den Händewaschplätzen sind Informationen zum richtigen Händewaschen ausgehängt.

Nutzung von Fahrzeugen

Fahrschulfahrzeuge: Das Tragen von Handschuhen im Fahrzeug ist verpflichtend. Fahrzeuge werden nach jeder Fahrstunde gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert. Das Tragen des Mundschutzes im Fahrzeug ist verpflichtend. Im Fahrschulfahrzeug dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. (Ausnahme: Prüfer als 3. Person)

DEULA-Kleinbusse dürfen nur eingesetzt werden in einer Besetzung von 2 Person pro Sitzbank auf der mittleren und hinteren Sitzbank. Auf der vorderen Sitzbank können Fahrer (links) und Beifahrer (rechts) Platz nehmen. Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtet. Dies gilt auch für den Fahrer.

Das Tragen von Handschuhen im Fahrzeug ist verpflichtend. Die Türgriffe (innen und außen) sowie das Lenkrad werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.

Abwicklung von Verdachtsfällen

Sowohl für die Deula-BW als Bildungsträger als auch für alle sich in der DEULA befindlichen Personen gilt eine Meldepflicht von Verdachtsfällen.

Die DEULA-BW garantiert, dass Instrumente zum Fiebermessen vorhanden sind. Diese können in der Verwaltung angefordert werden. Die Ersthelfer sind entsprechend eingewiesen.

Das Zimmer EG01 wird als Zimmer für Verdachtsfälle zuweisen. Der Zugang ist über die Verwaltung gewährleistet.

Die DEULA-Verwaltung kontaktiert im Verdachtsfall einen Arzt und stimmt mit ihm die weiteren Schritte ab. Im Fall eines positiven Tests, werden alle Kontaktpersonen informiert.

Kontakt- und Auskunftspersonen

Telefonzentrale, 24 h – Telefon: 07021 – 48558-0 (inkl. Sekretariatsdienst und Notschaltung)

Verwaltung: Petra Spannagel-Nau, Durchwahl -10 p.spannagel-nau@deula-bw.de

Lehrbetrieb: Stephan Garski, Durchwahl -19 s.garski@deula-bw.de

Fahrschule: Wolfgang Hofmeister, Durchwahl -21 w.hofmeister@deula-bw.de

Küche: Tobias Eppinger, Durchwahl -18 t.eppinger@deula-bw.de

Gästehaus: Elvira Carvajal, Durchwahl -23 e.carvajal@deula-bw.de

Haustechnik: Fritz Lingauer, Durchwahl -24 f.lingauer@deula-bw.de

Nachtwache: Kolja Schmidt, Durchwahl -29 office@deula-bw.de

Geschäftsführung: Rüdiger Heining, Durchwahl -11 r.heining@deula-bw.de